



Geschäft: 18968

Gesamterneuerungswahl in den Einwohnergemeinderat für die Amtsdauer 2024 bis 2028: Einreichen von Wahlvorschlägen

Am 30. Juni 2024 endet die laufende, vierjährige Amtsdauer der Einwohnergemeinderäte. Am 3. März 2024 findet der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahl für die neue Amtsdauer in den Einwohnergemeinderat Engelberg statt. Es können fünf Personen in den Gemeinderat gewählt werden.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wählbar in den Einwohnergemeinderat ist, wer als Schweizerin oder Schweizer in der Gemeinde Engelberg wohnt und stimmberechtigt ist. Ab sofort können die Wahlvorschläge für den Einwohnergemeinderat bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingereicht werden. Die Wahlvorschlagsformulare finden Sie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg (Stichwort "Gesamterneuerungswahlen") oder können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Wahlvorschläge müssen spätestens am Montag, 22. Januar 2024, um 17.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen

Detaillierte Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 des Regierungsrates Obwalden. Sie finden diese Ausführungsbestimmungen im Amtsblatt vom Kanton Obwalden, auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg oder diese können auf der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Vorschläge für Talammann und Statthalter

Ebenso können für den ersten Wahlgang die Wahlvorschläge für das Amt als Talammann und Statthalter eingereicht werden. Diese müssen am Montag, 26. Februar 2024, um 17.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei eingetroffen sein. Auch diese Formulare sind auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg aufgeschaltet.

Rückfragen:

Gemeindeschreiber Roman Schleiss

Tel. 041 639 52 08, roman.schleiss@gde-engelberg.ch